

Betreff: Beschwerde der BI Neumarkt in Steiermark gegen das Projekt Ausbau der B 100 bei Greifenburg

Sehr geehrter Herr Landesrat Gruber!

Berg, 16.02.2022

Sie beschwerten sich in Ihrer Pressemitteilung vom 15.02.22 darüber, dass eine steirische Bürgerinitiative vor dem LVwG ein Straßenprojekt bei uns in Kärnten beeinsprucht. Das ist aus gutem Grund geschehen, wie wir im Folgenden kurz erläutern werden.

Weder als betroffener Nachbar oder direkt betroffener Grundeigentümer hat man nach Kärntner Straßengesetz bei diesem Großvorhaben des Baus einer schnellstraßenähnlichen Europastraße (E 66) ein Beteiligungsrecht.

D.h. man durfte nicht einmal in die Planunterlagen Einsicht nehmen. Niemand weiß, wie viel Grund betroffene Landwirte bzw. GrundbesitzerInnen verlieren werden, und ob Ersatzflächen in der nahen Umgebung zur Verfügung gestellt werden.

Wenn jemand an seinem Einfamilienhaus einen Anbau plant, haben die Nachbarn im Bauverfahren selbstverständlich Parteistellung. Dies gilt für die unvergleichlich schwereren Eingriffe durch den Bau von Landesstraßen in Kärnten jedoch nicht.

Diesen demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Missstand hätten Sie, Herr LR Gruber, und Ihre Regierungskolleginnen und -kollegen schon längst durch eine Novellierung dieses skandalösen Straßengesetzes beheben können. Nun kritisieren Sie die Einmischung einer steirischen Bürgerinitiative, anstatt im eigenen Bundesland dafür zu sorgen, dass grundlegende Bürgerrechte eingehalten werden.

Sie müssen schon längst davon gewusst haben, dass der Verein Lebensraum Oberes Drautal die steirischen KollegInnen zu Hilfe genommen haben. Die Beschwerde wurde von uns bereits letztes Jahr öffentlich angekündigt und am 21.01.2022 eingebracht. Dieses Verhalten ist verantwortungslos, denn wohl wissend wird dadurch die Stimmung im Tal weiter aufgeheizt.

Selbstverständlich muss das Greifenburger Nadelöhr entschärft werden. Aber es stehen Alternativen zur Verfügung, die weniger Land verbrauchen und weniger umweltschädlich sind. So z.B. wurde eine unter Bürgerbeteiligung fix fertig genehmigte Variante im Jahr 2008 von der Landesregierung zurückgezogen. Ihre jetzige bahnparallele Variante ist bisher in allen Vergleichsstudien immer als die am Negativsten bewertet worden!

Für uns betroffene Anrainer und Grundbesitzer war der Umweg über die Bürgerinitiative Neumarkt die einzige rechtliche Möglichkeit sich überhaupt Gehör zu verschaffen.

Dieser gemeinnützige Verein ist seit Jahren als "anerkannte Umweltorganisation" beim Umweltministerium registriert, und hat daher das Recht, gerichtlich gegen den Verstoß von Umweltrecht vorzugehen.

Im Namen aller, die sich gegen dieses klima- und umweltschädliche Projekt wehren und drautal- sowie naturverträgliche Lösungen wollen, danken wir jedenfalls den Freunden aus der Steiermark von ganzem Herzen für die gute Zusammenarbeit.

Wie auch bisher immer betont, sind wir auch weiterhin an einem Gespräch mit Ihnen interessiert.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Michael Dünhofen (Obmann Verein Lebensraum Oberes Drautal)



[www.lebensraum-od.at](http://www.lebensraum-od.at)